

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf SALUX® - PVC-Profilplatten der Marken **CLASSIC LINE** und **BIO LINE®** Prisma®.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantieaussagen

2.1 Die Lichttransmission der SALUX® Prisma® Profilplatten wird nach 5 Jahren max. 12 % und nach 10 Jahren max. 25 % geringer sein als der Anfangswert.

2.2 Bruch durch Hagelschlag

Die Garantie gegen Hagelschlag ist in der folgenden Tabelle für die dort festgelegten Bedingungen ersichtlich. Angegeben sind die Hagelkorndurchmesser und deren Auftreffgeschwindigkeit. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Für einen Garantiefall muss Hagelbruch eindeutig durch offizielle Daten des Deutschen Wetterdienstes nachweisbar sein (Datum, Ortsangabe, Hagelkorngröße, Windgeschwindigkeit). Sollten diese Angaben nicht nachvollziehbar sein, wird die Reklamation abgelehnt.

SALUX® Produkt	5 Jahre	folgende 5 Jahre
Prisma®	20 mm ϕ / 70 km/h	15 mm ϕ / 60 km/h

3. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® - Prisma® Profilplatten

- müssen entsprechend unseren Lagerungs- und Verarbeitungsrichtlinien gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt sein,
- müssen hinterlüftet sein und dürfen nicht beschattet werden (Gefahr des Wärmestaus),
- dürfen keine Kratzer aufweisen

4. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn nachweislich alle Garantievoraussetzungen aus Punkt 3 während des Garantiezeitraums beachtet wurden,
- b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,

- c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- d) wenn der Reklamierende auf Nachfrage ein größeres Probestück einreicht, das den Produktionscode trägt sowie treffende Fotos und eine genaue Beschreibung des Mangels abgibt (ausgefülltes Reklamationsformular),
- e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

5. Garantieleistungen

5.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung, leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffellung:

Staffellung		
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge	
	Garantie für Lichtdurchlässigkeit	Garantie für Hagelbeständigkeit
bis 5 Jahre	100%	100%
im 6. Jahr	75%	50%
im 7. Jahr	60%	40%
im 8. Jahr	45%	30%
im 9. Jahr	30%	20%
im 9. Jahr	15 %	10%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffellung erstattet.

5.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

5.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.